



Dezernat II/IV

**Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung
Planungs- und Baurechtsamt**

Datum 23.08.2024

23/KB-23.2-

267105/2024

Telefon 56-4575

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Bau- und Umweltausschuss	10.09.2024	nicht öffentlich
Vorberatung	Wirtschaftsausschuss	11.09.2024	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	19.09.2024	öffentlich

Anlagen

1. Lageplan der Grundstücke G2, G3, G4
2. Eingereichte Planunterlagen

Betreff

Grundstücksanhandgabe Neckarbogen: Baufeld G, studentisches Wohnen**I. Antrag**

Für die weitere Überplanung der Grundstücke G2, G3, G4 des Baufelds G wird - auf Basis der einstimmigen Empfehlung des Bewertungsgremiums vom 25. Juli 2024 - der Entwurf des Architekturbüros Turkali Architekten ausgewählt. Der Bauherr erhält die Möglichkeit, die Planung exklusiv auf dem Grundstück zu konkretisieren und unter fachlicher Begleitung durch die Verwaltung voranzutreiben („Anhandgabe“). Die Anhandgabe der Grundstücke erfolgt kostenlos.

Grundstück	Investor/Bauherr	Architekt
G2, G3, G4	Schwarz Immobilien Management GmbH & Co. KG/Stadtsiedlung Heilbronn GmbH	Turkali Architekten BDA (Frankfurt a.M.)

II. Sachverhalt

Mit Drucksache 078/2024 wurden die Anhandgaben für die Baufelder F und G durch den Gemeinderat beschlossen. Ausgenommen waren die Grundstücke G2, G3 und G4, welche für den Zweck des studentischen Wohnens vorgesehen sind.

Am 25.07.2024 fand eine weitere Sitzung des Bewertungsgremiums statt, in welcher die Planung für die Baufelder G2, G3 und G4 seitens der Bauherrenschaft und des Architekturbüros Turkali Architekten aus Frankfurt vorgestellt wurde.

Das Bewertungsgremium, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates sowie der Baukommission, hat die Zielsetzung, preisgünstiges studentisches Wohnen auf den Grundstücken anzubieten, befürwortet, Bearbeitungshinweise formuliert und einstimmig eine Empfehlung an den Gemeinderat zur Anhandgabe ausgesprochen.

Die Weiterbearbeitung der Planungen wird unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Bewertungsgremiums erfolgen. Die Baukommission wird den Planungsprozess fachlich begleiten und zur Bewertung von konzeptuellen und architektonischen Umplanungen bei Bedarf durch die Verwaltung zu Rate gezogen. Zur Vorbereitung der Verkaufsentscheidung des Gemeinderates wird die Baukommission eine Stellungnahme zur fortgeschriebenen Planung abgeben.

Die Beschlussfassung über die Eckdaten der Kaufverträge erfolgt dann zusammen mit der Verkaufsentscheidung.

Weiter wird auf DS 078/2024 verwiesen.

III. Finanzwirtschaft

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

V. Klimarelevante Auswirkungen